

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 SchOG (weggefallen)

SchOG - Schulorganisationsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 19.02.2026

§ 21 SchOG seit 31.08.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.09.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at